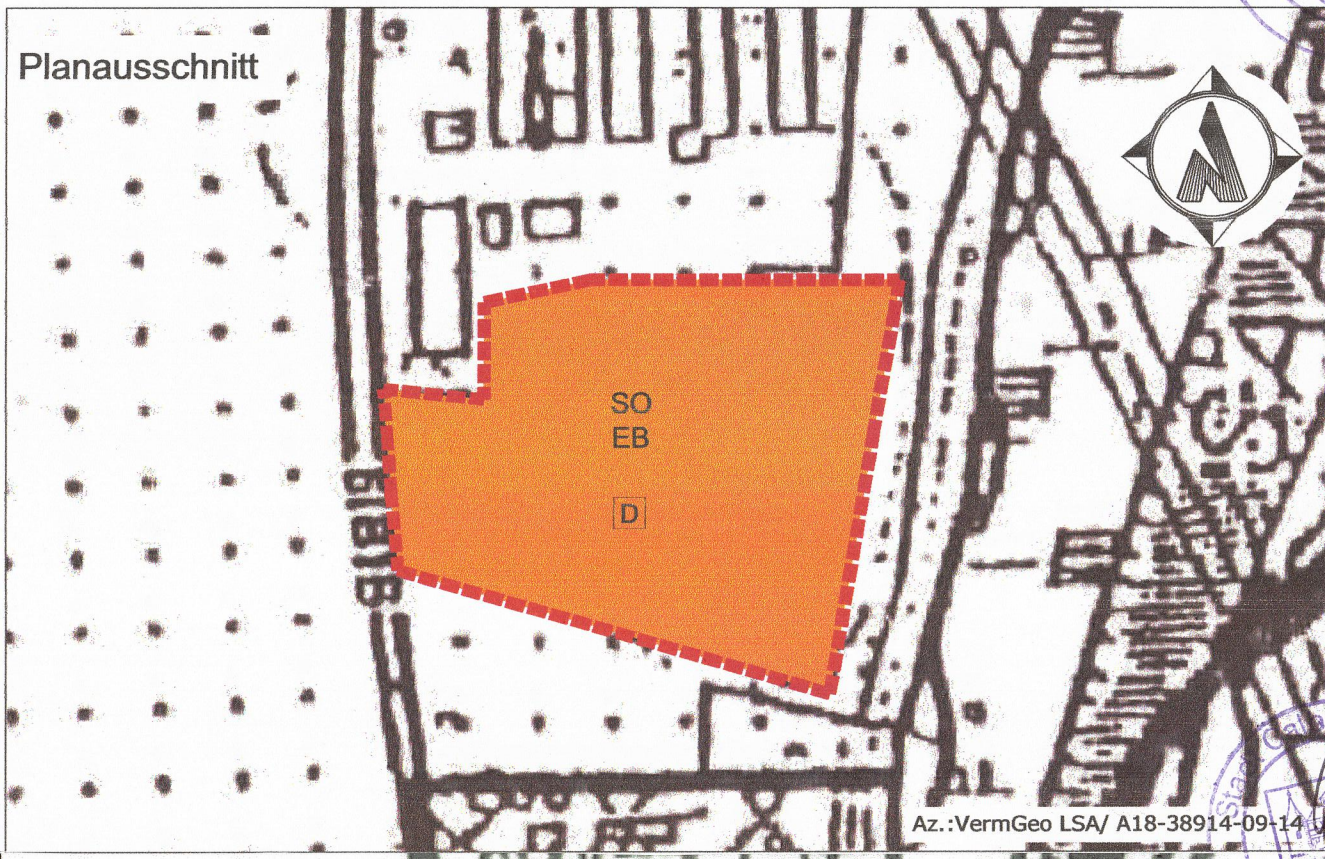


2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT CALBE (SAALE)

Auf Grund des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 25.04.2013 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale) festgestellt.

Planausschnitt



Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) vom Mai 2001 (in Kraft getreten am 19.01.2002) unter Berücksichtigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom Dezember 2009 (in Kraft getreten am 28.07.2010).

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO EB Sonstiges Sondergebiet "Energiegewinnung aus Biomasse" (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und § 11 Abs. 2 BauNVO)

2. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

3. Sonstige Planzeichen

--- Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweis

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist Teil eines archäologischen Kulturdenkmals. Es handelt sich um einen ur- und frühgeschichtlichen Bestattungsplatz. Es handelt sich um einen ur- und frühgeschichtlichen Bestattungsplatz. Erdarbeiten bedürfen gemäß § 14 DSchG LSA einer Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde. Erdarbeiten im Bereich archäologischer Kulturdenkmale bedürfen gemäß § 14 DenkmSchG LSA einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde.

Bei der Errichtung baulicher Anlagen im westlich angrenzenden Abschnitt der L 65 gelten die anbaurechtlichen Bedingungen gemäß § 24 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 334, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 GVBl. LSA 2004, S. 856). Diese gelten auch für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs. Die aus straßenrechtlicher Sicht notwendigen Detailabstimmungen sind mit dem RB West der LSBB im Rahmen der Vorhabenzulassung zu führen.

Verfahrensvermerke

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am 26.07.2012 beschlossen. Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Calbe (Saale) Nr. 12 am 30.07.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Calbe, den 29.04.2013

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Vorstellung und Erörterung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung am 18.09.2012 durchgeführt.

Stadt Calbe, den 29.04.2013

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 17.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stadt Calbe, den 29.04.2013

4. Der Stadtrat hat am 13.12.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Calbe, den 29.04.2013

5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 07.01.2013 bis 08.02.2013 öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.01.2013 über die Auslegung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Calbe, den 29.04.2013

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Calbe, den 29.04.2013

7. Der Stadtrat hat in Ihrer Sitzung am 25.04.13 den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Stadt Calbe, den 29.04.2013

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde am 10.10.2013 AZ: 61.70.01/05 2. Ä-CAL-13 Bernburg genehmigt.

9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Calbe, den 21.11.13

10. Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer Während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.11.13 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.11.13 wirksam geworden.

Stadt Calbe, den 06.12.13

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BnatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Januar 2013

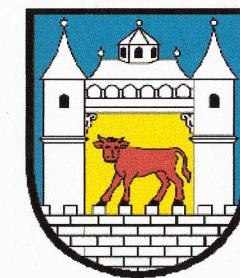
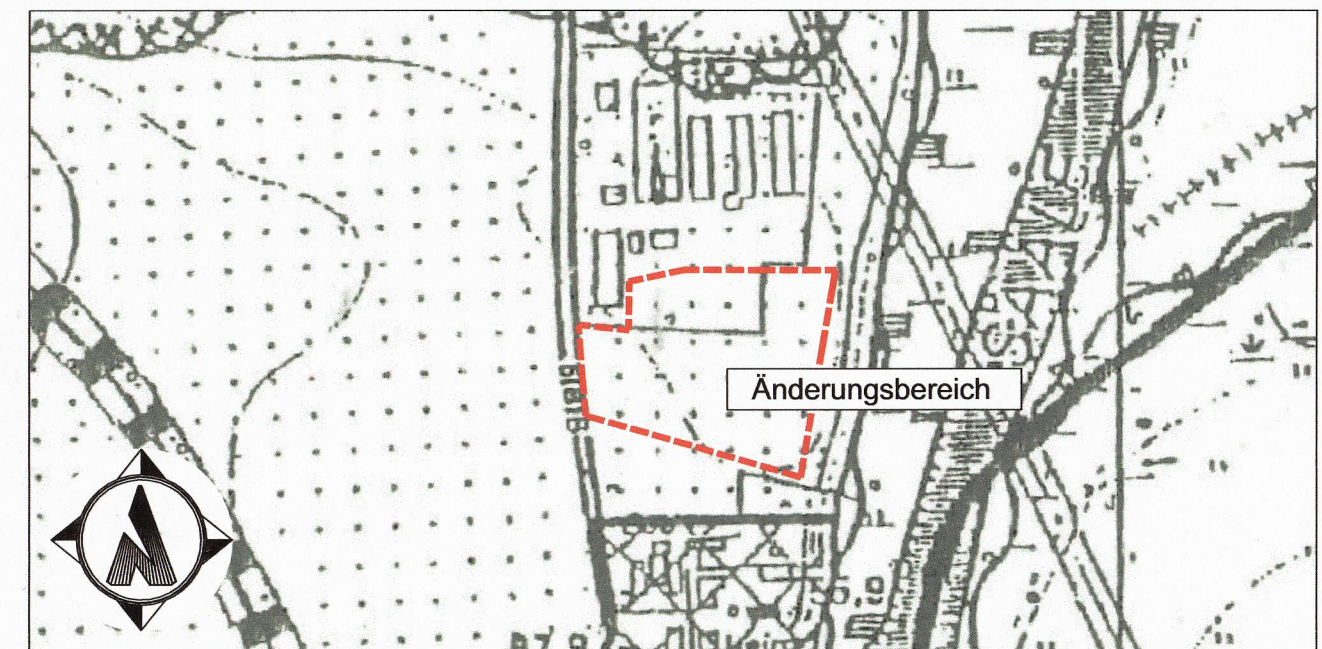
Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 56)

Hauptsatzung der Stadt Calbe (Saale) in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 5.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) vom Mai 2001 (in Kraft getreten am 19.01.2002) unter Berücksichtigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. vom Dezember 2009 (in Kraft getreten am 28.07.2010)



Stadt Calbe (Saale)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Calbe (Saale)



BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH

Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg
info@baukonzept-nb.de

Entwurfsbearbeitung:
Fon (0395) 42 55 910
Fax (0395) 42 22 909
www.baukonzept-nb.de

Verfahrensstand: Feststellung

März 2013